



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL; <u>hier:</u> Lieferung von Büromobiliar für die Verwaltung der Stadt Beckum
2	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

**Bekanntmachung über folgende Ausschreibung
„Lieferung von Büromobiliar für die Verwaltung der Stadt Beckum“
Vergabe-Nr.: Ö-15/17-10**

1. **Art der Vergabe**
Öffentliche Ausschreibung
2. **Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle**
Stadt Beckum Der Bürgermeister ▪ Weststraße 46 ▪ 59269 Beckum
02521 29-0 | 02521 2955-199 (Fax) | stadt@beckum.de | www.beckum.de
3. **Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle**
Stadt Beckum Der Bürgermeister
4. **Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**
Stadt Beckum ▪ Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle
Postfach 18 63 ▪ 59248 Beckum
Kontakt: Herr Streffer | 02521 29-112 | 02521 2955-112 (Fax) | submission@beckum.de
5. **Form der Angebote**
Zugelassen ist die Abgabe der Angebote in Schriftform.
6. **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**
Lieferung von Büromobiliar für die Verwaltung der Stadt Beckum
7. **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Eine Aufteilung in Lose ist vorgesehen. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.
Los Nr. 1 Bezeichnung: Tische mit motorgetriebener Höhenverstellung
Beschreibung: 26 Motortische „Up Sedus“ (MU 10WS-REECTA)
Abweichung von der Vertragslaufzeit: 63 Tage ab Auftragsvergabe
Los Nr. 2 Bezeichnung: Verschiedene Büromöbel „Sedus“
Beschreibung: – Besprechungs- und Konferenztische
– Beistellcontainer
– verschiedene Schränke
Abweichung von der Vertragslaufzeit: 63 Tage ab Auftragsvergabe
8. **Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote werden nicht zugelassen.
9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Dauer: 63 Tage ab Auftragsvergabe
10. **Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt:**
Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
Vergabemarktplatz des Landes NRW
www.evergabe.nrw.de
11. **Ablauf der Angebotsfrist**
28.11.2017, 11:00 Uhr

- 12. Ablauf der Bindefrist**
22.12.2017, 23:59 Uhr
- 13. Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
Es werden keine Sicherheitsleistungen gefordert.
- 14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Allgemeine Leistungsbedingungen der Stadt Beckum
- 15. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**
Bedingung an die Auftragsausführung
Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmerin/des Wirtschaftsteilnehmers
Eigenerklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft, zur Eintragung im Handelsregister sowie zur Haftpflichtversicherung des Unternehmens
Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
Sonstiger Nachweis
Referenzliste über mindestens 3 vergleichbare Leistungen innerhalb der letzten 3 Jahre
- 16. Angabe der Zuschlagskriterien**
Wertungsmethode: niedrigster Preis
- 17. Bestbieterprinzip nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)**
Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
- 18. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten**
Eine Berücksichtigung ist nicht erforderlich.
- 19. Sonstiges**
Bei allen Vergabeverfahren der Stadt Beckum erfolgt die Kommunikation mit den Bewerbern und Bietern über die Vergabepattform. Der Zugang zum Kommunikationsraum besteht aber nur für registrierte Unternehmen. Daher wird eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW (www.vergabe-westfalen.de) ausdrücklich empfohlen.
Für Unternehmen, die in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind (www.pqvol.de), reicht als Eignungsnachweis die Angabe der Zertifizierungsnummer aus.
Bekanntmachungs-ID: CXPWYDF95HD

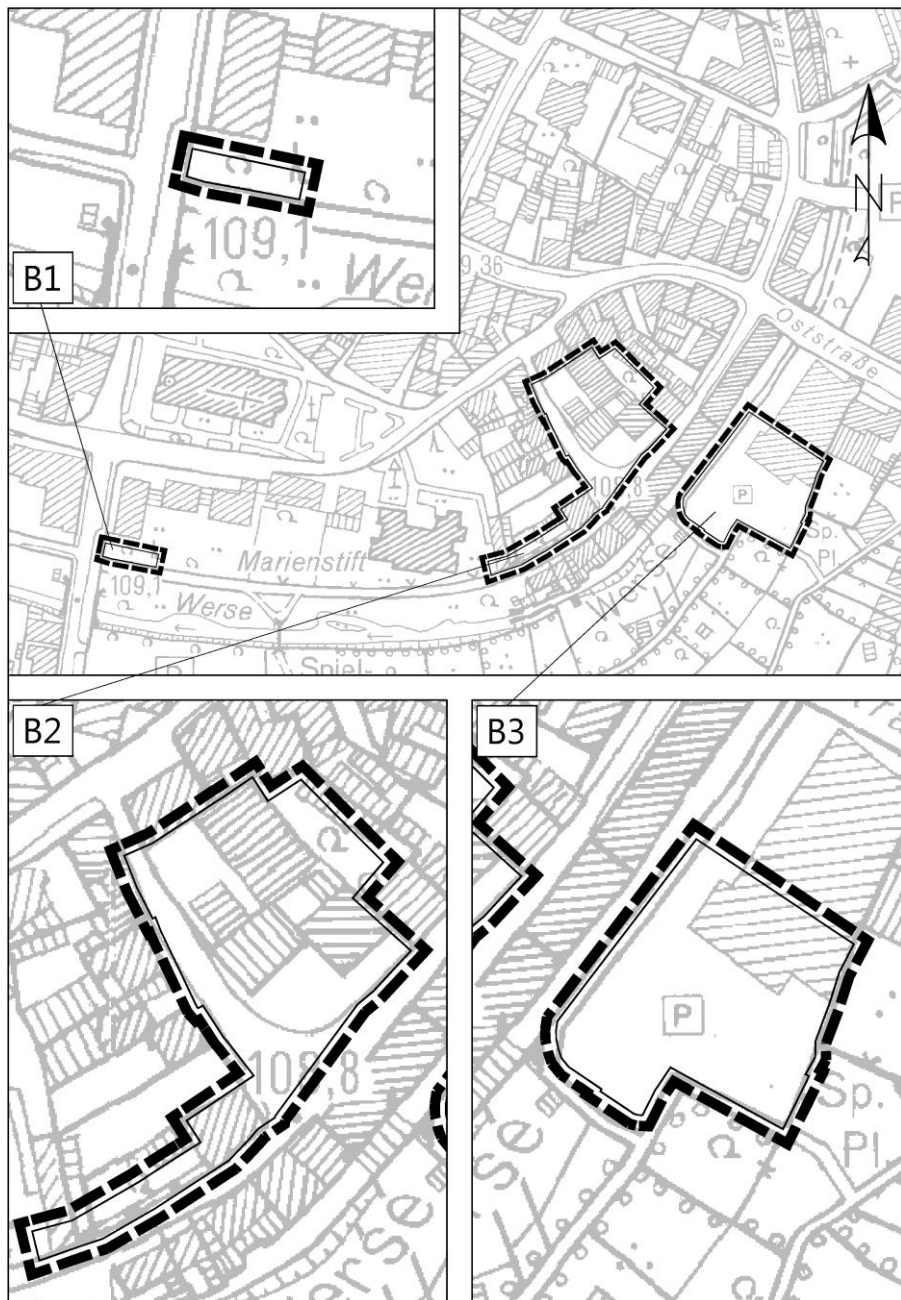
Laufende Nummer 2

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3
"Oststraße/Stromberger Straße"**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch sowie
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Bau-
gesetzbuch**

Umgrenzung:

Der Änderungsbereich B1 betrifft die Flurstücke 551 und 553, Gemarkung Beckum, Flur 34.
Der Änderungsbereich B2 betrifft die Flurstücke 97, 173, 188 bis 190, 782, 981, 982 und
962, Gemarkung Beckum, Flur 34.
Der Änderungsbereich B3 betrifft die Flurstücke 722, 723 und 970, Gemarkung Beckum,
Flur 34.



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland
- Land NRW/Kreis Warendorf (2017) - Version 2.0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 29. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ für die drei nachfolgend beschriebenen und in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Bereiche wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Änderung sollen in diesem verdichteten Bereich der Innenstadt die Möglichkeiten zur Schaffung von Stellplätzen auf den privaten Grundstücken verbessert und damit der hohe Parkdruck im öffentlichen Straßenraum gemildert werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen; § 4 c Baugesetzbuch „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 12. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ für die in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Bereiche B1, B2 und B3 wird gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Änderung sollen in diesem verdichteten Bereich der Innenstadt die Möglichkeiten zur Schaffung von Stellplätzen auf den privaten Grundstücken verbessert und damit der hohe Parkdruck im öffentlichen Straßenraum gemildert werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen; § 4c Baugesetzbuch „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie zur Aufstellung und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 "Oststraße/Stromberger Straße" werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 "Oststraße/Stromberger Straße" liegen in der Zeit von

Donnerstag, den 30. November 2017, bis Donnerstag, den 4. Januar 2018, einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum,

montags – freitags 08:30 – 12:00 Uhr

montags 14:00 – 15:30 Uhr

dienstags – donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Die Unterlagen sind als zusätzlicher Service auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beckum, den 10. November 2017

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister